

Hygieneplan der Grundschule Heilig-Kreuz¹

Allgemeines:

Über diesen Hygieneplan werden Lehrkräfte und Mitarbeiter an ihrem ersten Arbeitstag in der Woche vom 22. Februar 2021 in Kenntnis gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer jeweils ersten Unterrichtsstunde darüber aufgeklärt. Die Eltern erhalten den Hygieneplan zum Abruf über die Schulwebseite..

Krankheit bzw. Verdachtsfall:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das Testergebnis negativ, kann die Schule wieder besucht werden, wenn die Personen mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und einen guten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen.

¹ basierend auf dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP“, 7. überarbeitete Fassung, gültig ab 22.02.2021

Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung in einer Schule/einer Klasse/einem Kurs entscheidet das zuständige Gesundheitsamt auf der Basis der „Absonderungsverordnung“ über die weiteren Maßnahmen wie z.B. Einstufung der Kontaktpersonen unter Berücksichtigung einer individuellen Risikobewertung der konkreten Situation in der Schule.

Persönliche Hygiene:

Schulträger verantwortlich:

- Kaltwasserseife an jedem Waschbecken
- Handdesinfektionsmittel:
 - 8 Spender in Klassenräumen
 - 2 Spender in Fachräumen
 - 4 Spender in den Erwachsenen-Toiletten
 - 2 Spender in der Mensa
 - 1 Spender im Flur der Verwaltung
 - 1 Spender im Foyer
 - 1 Spender vor der Bücherei
- Mund-Nasen-Bedeckung für VG-Mitarbeiter
- Reserve-Mund-Nasen-Bedeckungen für alle

Schule verantwortlich:

- Einhaltung Mindestabstand von 1,5m im Klassenraum (Tischabstände wurden ausgemessen)
- Bereitstellung einer Mund-Nasen-Bedeckung für Lehrkräfte und GTS-Mitarbeiter
- Einweisung aller in den aktuellen Hygieneplan
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

Lehrkräfte verantwortlich:

- Kinder mit Krankheitssymptomen isolieren, Eltern informieren, Fall protokollieren und an die Schulleitung übergeben (Datum, Name des Kindes, Krankheit)
- Abstand halten
- Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken oder FFP2) überall auf dem Schulgelände, außer beim Essen und Trinken
- in die Armbeuge Husten und Niesen
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine persönlichen Berührungen
- 30 Sekunden Hände waschen und desinfizieren
- Türen mit Ellenbogen öffnen

Kinder/Eltern verantwortlich:

- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten.
- Abstand halten

- Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmasken oder medizinische Masken) überall auf dem Schulgelände, außer bei Maskenpause und Stillarbeit, sowie beim Essen und Trinken
- in die Armbeuge Husten und Niesen
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine persönlichen Berührungen
- 30 Sekunden Hände waschen und desinfizieren
- Türen mit Ellenbogen öffnen

Raumhygiene:

Schulträger verantwortlich:

- Siehe bestehender Reinigungsplan
- Reinigung des Gebäudes um 16 Uhr

Lehrkräfte verantwortlich:

- Lüften der Räume (Stoßlüftung, Querlüftung im 20 Minuten-Intervall)
- Überwachung der Reinigen der Tastaturen und Mäuse durch die Kinder mittels Einmalhandtuch und Desinfektionsmittel

Hygiene im Sanitärbereich:

Schulträger verantwortlich:

- Kaltwasserseife an jedem Waschbecken
- Einmalhandtücher
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher
- Komplette Reinigung der Sanitäreinrichtungen um 16 Uhr

Schule verantwortlich:

- Toilettentraining mit den Kindern (Regeln zur Nutzung der sanitären Anlagen)
- Hinweis-Piktogramme (Regeln zur Nutzung der sanitären Anlagen)
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

Kinder/Eltern verantwortlich:

- Anlernen des 30-Sekunden-Händewaschens

Infektionsschutz in den Klassenräumen:

Schule verantwortlich:

- feste Sitzordnung
- Frontale Sitzordnung
- Tischabstand 1,5m

- durchmischte Gruppen müssen Blockweise sitzen

Infektionsschutz in den Pausen:

Schule verantwortlich:

- versetzte Pausen
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

Infektionsschutz in der Mensa:

Schule verantwortlich:

- Versetzte Essenszeiten
- Abstand von 1,5m zwischen den Tischen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen

Infektionsschutz im Sportunterricht:

Schule verantwortlich:

- Der Sportunterricht kann im Freien weiterhin regulär ohne Maske, aber mit Abstand stattfinden.
- Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen kann ebenfalls regulär (mit Maske) abgehalten werden.
- Regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen kann nicht mit Maske stattfinden. Wenn kein Ersatz durch regulären Sportunterricht im Freien möglich ist, sollte versucht werden, den Schülerinnen und Schülern eingeschränkten Sportunterricht in Form eines leichten Bewegungsangebots zu unterbreiten. Dieser Unterricht kann mit geringer Belastungsintensität mit Maske durchgeführt werden. Eine differenzierte Belastungssteuerung erfolgt in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft.

Infektionsschutz im Musikunterricht:

Schule verantwortlich:

- Musikpraktisches Arbeiten kann nur mit Maske stattfinden. Soweit die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet werden können, ist vom musikpraktischen Arbeiten abzusehen (vgl. Leitfaden für das musikpraktische Arbeiten an Schulen).

Wegführung:

Schulträger verantwortlich:

- Einsatz von einem Großraumbus

Schule verantwortlich:

- Geöffnete Türen ab 7.45 Uhr um Ansammlungen zu vermeiden

Kinder/Eltern verantwortlich:

- Einhaltung der Hygieneregeln in den Verkehrsmitteln
- Tragen von medizinischen Masken im Bus
- Fahrräder/Roller erlauben